

der Reihenfolge der R und C angehörigen Briefe in den jedesmaligen Gruppierungen ein absolut sicheres Zeichen ist, dass R und C aus gleicher Quelle geflossen sind.

Man stelle sich vor: den Verfassern von R und C lag eines jener 14 Papyrusbücher vor, und zwar jenes, welches die Indictio II enthielt. Der Autor von R entnahm diesem 95 Briefe, der von C eine grössere Auswahl, nämlich 200. Es traf sich, dass beide Excerptoren innerhalb der von ihnen gewählten Briefe dieselben 55 für geeignete Bestandtheile ihrer neuen Sammlung hielten und demgemäss jeder von ihnen diese 55 aufnahm. Der Autor der Sammlung C legte auf die Reihenfolge, wie sie im Papyrusbuch sich befand, keinen Werth; er band sich weder an die Eintheilung nach Monaten, die er im Original vorfand, noch gab er überhaupt chronologische Noten; aber es war ganz unwillkürlich, dass er im Einzelnen die Reihenfolge der Briefe, wie er sie vor sich hatte, auch beim Abschreiben unverändert übernahm.

So aber liegt es doch hier. Von den Erscheinungen selbst müssen wir auf ihre Entstehung zurückschliessen. Mir ist die Annahme der gemeinsamen Quelle des Lateranensischen Registers die einzige, aber auch zugleich eine erschöpfende Erklärungsweise der gleichen Combination jener 55 Briefe in R und C. Dass die Gruppen in C verschoben wurden, ist nicht schwer zu verstehen. Mögen die Lagen jener Papyrusbücher nicht richtig geordnet dem Excerptor von C vorgelegen haben, oder seine richtig gemachten Abschriften später durch Versetzung gewisser Quaternionenreihen in die heutige Unordnung gerathen sein, jedenfalls nimmt dieser Umstand unserm Schlusse nichts von seiner bindenden Kraft.

Und die Unmöglichkeit einer andern Erklärungsweise springt in die Augen, sobald man nur daran denkt, wie gesucht und sinnlos die einzige, die sonst noch etwa aufgefunden werden dürfte, erscheinen muss. Man könnte ja sagen, dass eine Sammlung von 144 C-Briefen vorhanden war, und in diese willkürlich, nur ihrerseits in gewisser Ordnung, die 55 Briefe aus der Indictio II und der eine aus der Indictio XI eingestreut wurden, und damit die Frage über die Bestimmung der 144 völlig offen lassen. Aber die Sammlung C ist, wie wir oben sahen, mindestens gleichaltrig mit R; es können also jene 55 nicht aus R, sondern doch auch nur aus der Quelle von R geflossen sein. Nun sollte der Autor von C aus der grossen Masse der Briefe der Indictio II des Lateranensischen Registers grade die 55 ausgewählt haben, welche später auch in R aufgenommen wurden, und sollte diese ganz zerstreuten Glieder aus der gesamten Kette der Indictio II des Lateranregisters sich derartig gekünstelt ausgesucht haben, um sie ohne Beibehaltung ihres Zusammenhangs eben so künstlich